

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. November 2010
– Drucksache 14/7256**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2007
– Beitrag Nr. 24: Förderung der Landesbühnen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 26. November 2010 – Drucksache 14/7256 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2012 erneut zu berichten.

07. 07. 2011

Der Berichterstatter:

Peter Hofelich

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 14/7256 in seiner 2. Sitzung am 7. Juli 2011.

Der Berichterstatter wies darauf hin, der Rechnungshof habe 2009 die Förderung der Badischen Landesbühne Bruchsal (BLB Bruchsal), der Württembergischen Landesbühne Esslingen (WLB Esslingen) und des Landestheaters Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen (Landestheater Tübingen) untersucht und vorgeschlagen, die finanzielle Situation dieser drei Theater durch Einsparungen bzw. die Erzielung höherer Einnahmen zu verbessern. Ferner habe der Rechnungshof angeregt, Zielvereinbarungen im Hinblick auf die Gastspieltätigkeit der Landes-

Ausgegeben: 22. 07. 2011

1

bühnen abzuschließen sowie einen Zuschusschlüssel von 70 : 30 (Land : kommunale Träger) zu erreichen.

Der Abgeordnete fuhr fort, zwischen dem künstlerischen Betrieb und den finanziellen Notwendigkeiten bilde sich immer ein Spannungsverhältnis. Dieses sei in gewisser Weise auch zu respektieren. Dennoch hätten alle Landesbühnen inzwischen Fortschritte hinsichtlich ihrer finanziellen Situation erzielt, indem etwa die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen oder Eintrittsgeldern verbessert worden seien. Auch hätten die drei Theater einige Umschichtungen vorgenommen.

Ein Finanzierungsschlüssel von 70 : 30 sei derzeit nur bei der WLB Esslingen gegeben. Bei der BLB Bruchsal und dem Landestheater Tübingen jedoch habe sich dieses Ziel noch nicht erreichen lassen. Dies gehe u. a. darauf zurück, dass sich die Kommunen in ihrer gegenwärtigen Haushaltssituation nicht in der Lage sähen, ihren Zuschussanteil zu erhöhen. Auch hätten sie sich vielleicht in der Vergangenheit mit ihrem Kostenanteil nicht inhaltlich befasst.

Auf jeden Fall seien weitere Anstrengungen notwendig. Auch müsse die inhaltliche Profilierung der Landesbühnen – etwa durch Ansprache des jugendlichen Publikums – noch verbessert werden. In dieser Hinsicht bestünden auch konkrete Initiativen, über die die Landesregierung in der vorliegenden Drucksache berichte.

Er meine, dass die Sache selbst begleitet werden müsse, und schlage vor, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/7256, Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, gemäß dem Bericht der Landesregierung habe im Dezember 2010 ein Gespräch zwischen dem Wissenschaftsministerium und dem Vorstand der BLB Bruchsal stattgefunden. Er bitte um Auskunft über die Ergebnisse dieses Gesprächs. Für das Landestheater Tübingen seien in der Drucksache ebenfalls weitere Gespräche angekündigt worden. Ihn interessiere auch hierzu der aktuelle Sachstand. Je nachdem, wie die Antwort des Ministeriums auf diese Fragen ausfalle, sollte der Ausschuss darüber nachdenken, ob er die Landesregierung um einen erneuten Bericht ersuche.

Ein anderer Abgeordneter der CDU bemerkte, die Landesbühne in Bruchsal erfülle in anderem Ausmaß als die WLB Esslingen und das Landestheater Tübingen ihre Funktion als wandernde Bühne. Insofern weise die BLB Bruchsal eine andere Kostenstruktur auf als die WLB Esslingen und das Landestheater Tübingen. Dies sollte – auch bei den Verhandlungen – berücksichtigt werden. Er sei darüber verwundert, dass die Mitgliedskommunen der BLB Bruchsal diesen Umstand noch nicht entsprechend eingebracht hätten, und werde sich bemühen, dass dies verstärkt geschehe. Er kenne die örtlichen Verhältnisse in Bruchsal und die Schwierigkeiten der BLB, mit ihren geringen Mitteln das von ihr geleistete hohe Maß an auswärtigen Veranstaltungen durchzuführen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, ihm schein an einer Stelle eine Fehlentwicklung in Gang gekommen zu sein. Der Rechnungshof habe vor allem in Tübingen die Tendenz festgestellt, dass sich die Bühne mehr oder weniger in Richtung Kommunaltheater entwickle. Beim Landestheater Tübingen gehe der Erfolg bei der Bespielung der Fläche zurück. Dem lägen verschiedene Ursachen zugrunde, zu denen er sich bei früherer Gelegenheit bereits geäußert habe.

Wer sich etwa den Aufwand vergegenwärtige, den die finanziell auch nicht übermäßig ausgestatteten Kommunaltheater erbrächten, um auch eine regionale Wirkung zu erzielen, müsse sich durchaus fragen, weshalb das Land 80 % der Kosten des Landestheaters Tübingen übernehme, während sich die Kommune selbst nur mit einem Anteil von 20 % beteilige. Der Tübinger Oberbürgermeister habe darauf hingewiesen, dass die Stadt nicht über die Mittel verfüge, um ihren Anteil über 20 % hinaus zu erhöhen. Dennoch sei es richtig, darauf zu drängen, dass sich die Stadt stärker beteilige. Dafür setze sich das Wissenschaftsministerium gemeinsam mit dem Rechnungshof auch ein. Insbesondere müsse das Theater wieder erkennen, dass es die Aufgabe habe, die Fläche zu bespielen.

Bei der Landesbühne in Esslingen wiederum bestünden im Vergleich zum Landestheater Tübingen Effizienzreserven. Die WLB Esslingen sei deutlich besser ausgestattet als das Landestheater Tübingen, ohne dass sich dies immer in der Qualität sichtbar niederschlagen müsse. Die Reaktion des Verwaltungsratsvorsitzenden der WLB Esslingen auf die Vorschläge des Rechnungshofs habe aber nicht zu der Hoffnung veranlasst, dass er diesen Anregungen folgen wolle.

Auch bei der WLB Esslingen stelle sich in gewisser Weise das Problem einer Entwicklung in Richtung Kommunaltheater. Diese Landesbühne sei jedoch gegenüber dem Landestheater Tübingen viel erfolgreicher bei der Bespielung der Fläche. In Bezug auf die WLB Esslingen ließe sich auch fragen, ob das Förderverhältnis von 70 : 30 zwischen Land und Kommune auf Dauer aufrechterhalten werden solle. Einem entsprechenden Vorschlag des Rechnungshofs sei der Landtag aber nicht gefolgt. Das Land müsse jedenfalls darauf achten, dass seine Interessen bei der WLB Esslingen nicht zu kurz kämen.

Hinsichtlich der BLB Bruchsal habe der Rechnungshof nicht vorgeschlagen, das Finanzierungsverhältnis zwischen Land und Kommunen zugunsten des Landes zu verbessern. Auch sei es nicht das Ziel des Rechnungshofs gewesen, Einsparungen bei der BLB Bruchsal auszulösen. Für die WLB Esslingen und das Landestheater Tübingen allerdings habe der Rechnungshof entsprechende Wege aufgezeigt. Wie er bereits am 12. November 2009 im Finanzausschuss anhand von Beispielen ausgeführt habe (Drucksache 14/5324), befinde sich die BLB Bruchsal qualitativ an der Untergrenze dessen, was sich noch als Theater bezeichnen lasse. Mit dieser Aussage beziehe er sich auf das, was im Hintergrund stattfinde, und nicht auf das, was auf der Bühne zu sehen sei. Die Stadt Bruchsal, die von der Landesbühne erheblich profitiere, verlange von dem Theater Saalmiete, wenn es in der Stadthalle proben wolle. Er könnte noch weitere Beispiele anführen. Die BLB Bruchsal habe es also ausgesprochen schwer. Es müsse darauf hingewirkt werden, dass sich die finanzielle Situation dieser Bühne stabilisiere.

Er unterstreiche, dass die BLB Bruchsal ihre Aufgabe, den nordbadischen Raum zu bespielen, ernsthaft, mit viel gutem Willen und viel Einsatz wahrnehme. Deshalb habe ihn die Andeutung der Landesregierung in ihrem vorliegenden Bericht verwundert, dass sie auch der BLB Bruchsal die „Daumenschrauben“ anlege. Es wäre gut, wenn auf Rahmenbedingungen geachtet würde – dem könnten die nordbadischen Abgeordneten nachkommen –, die es der BLB Bruchsal ermöglichen, die angesprochene Aufgabe zu erfüllen.

Der Ausschussvorsitzende war der Ansicht, wie die Ausführungen seines Vorredners gerade in Bezug auf Bruchsal zeigten, komme es nicht darauf an, dass eine Stadt erkläre, wie viel sie beisteuern könne. Vielmehr müsse der Blick auf die unterschiedlichen Strukturen der einzelnen Theater gerichtet werden.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, von ihrer Fraktion sei bezweifelt worden, dass der Vergleich der drei Landesbühnen auf einer Ebene stattgefunden habe. Aber der Vertreter des Rechnungshofs habe sich zuvor selbst in dem Sinn geäußert, dass dies nicht der Fall gewesen sei. Wenn im Übrigen von einem nachfrageorientierten Spielplan gesprochen werde, sei dies vielleicht einer Konsumkultur geschuldet und sollte für Landesbühnen in dem gegebenen Rahmen eher nicht unterstrichen werden.

Abschließend bat die Abgeordnete noch um Auskunft, auf welcher Grundlage der Landeszuschuss neu berechnet worden sei.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, wenn er es richtig sehe, sei der Landeszuschuss nicht neu berechnet worden. Vielmehr gehe es auch aufgrund des Denkschriftbeitrags des Rechnungshofs darum, dass das Land weniger zahlen wolle. Der Rechnungshof habe auf notwendige Einsparungen verwiesen, aber auch verdeutlicht, dass bei den Einsparungen zwischen den Landesbühnen zu unterscheiden sei. Dies liege auch an den Aktivitäten der einzelnen Landesbühnen.

Die Abgeordnete der Grünen fügte an, somit bestehe die Absicht des Landes also noch, 1 Million € an Zuschüssen für die Landesbühnen einzusparen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst dankte dem Vertreter des Rechnungshofs, dass er das Thema „BLB Bruchsal“ aufgegriffen habe, und fuhr fort, die Landesregierung werde das Thema in dieser Richtung weiterentwickeln. Bei den Gesprächen zwischen dem Ministerium und dem Vorstand der BLB Bruchsal sei es auch um die Frage gegangen, wie die kommunale Beteiligung gestärkt werden könne. Diese Gespräche seien ergebnislos verlaufen.

Die Landesbühnen hätten die Aufgabe, nicht nur an ihrem Sitzort zu spielen, sondern auch so in die Fläche hinein zu wirken, dass ein Landeszuschuss in Höhe von 70 % gerechtfertigt sei. Dies nehme die Landesregierung sehr ernst.

Das Landestheater Tübingen habe die Zahl seiner Gastspiele deutlich gesteigert. In der Spielzeit 2008/09 habe sie bei 243 gelegen und sich in der Spielzeit 2009/10 auf 262 erhöht. Dies zeige, dass das Landestheater seinen Auftrag ernst nehme und versuche, entsprechende Lösungen zu entwickeln.

Der Anteil der Stadt Tübingen an der Finanzierung des Landestheaters liege unter 30 %. Die Frage laute, ob das Land einen entsprechenden Ausgleich leisten solle oder ob die Kommune stärker in die Pflicht genommen werden müsse. Er halte Letzteres für nicht verwerflich. Die Stadt Tübingen habe jetzt zusätzliche Mittel in Höhe von 90.000 € unter dem Vorbehalt angeboten, dass man mittelfristig zu einer anderen Gesamtfinanzierung gelange. Derzeit liefen Gespräche, um Lösungen zu erzielen, die beiden Ansätzen gerecht würden.

Der Umfang der Gastspieltätigkeit der Landesbühnen hänge sehr stark von der finanziellen Ausstattung der Kommunen ab. So müssten diese für Gastspielauftritte der Landesbühnen zahlen. Dies sei in Zeiten knapper Kassen weniger attraktiv. Aber die zu verzeichnende Steigerung der Gastspieltätigkeit zeige, dass eine größere Nachfrage bestehe und man dem Ansatz, in der Fläche stärker präsent zu sein, gerecht werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, niemand dürfe den Eindruck erwecken, als seien die Verhältnisse bei den drei Landesbühnen gleich. Ungleiches wiederum müsse auch ungleich behandelt werden. Gastspielauftritte – das Bespielen einer bestimmten Region – bildeten den Sinn der Tätigkeit der Landesbühnen und müssten als Maßstab für die Bezuschussung herangezogen werden. Im Vergleich zur BLB Bruchsal führten die WLB Esslingen und das Landestheater Tübingen relativ wenige Gastspielauftritte durch. Der Sinn der Landesförderung könne nicht darin liegen, den Kommunen Mittel für die Erhaltung eines Theaters am Sitzort bereitzustellen.

Ein anderer Abgeordneter der CDU fragte den Rechnungshof, ob er damit einverstanden wäre, wenn der Ausschuss dem Plenum nur empfehlen würde, von der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen, oder ob er es für sinnvoll hielte, wenn die Landesregierung dem Landtag darüber hinaus erneut berichten würde.

Der Vertreter des Rechnungshofs teilte mit, er habe die Reaktion der Landesregierung auf die Vorschläge des Rechnungshofs als relativ „elastisch“ empfunden. Insofern sei er wenig hoffnungsvoll gewesen, dass sich in dieser Angelegenheit noch Weiteres bewegen lasse, und davon ausgegangen, dass ein erneuter Bericht nichts bewirken würde. Er habe aber im Verlauf dieser Beratung doch eine gewisse Resonanz festgestellt und sei nun etwas hoffnungsvoller.

Auf die Problematik der BLB Bruchsal könne das Land durchaus noch einmal sein Augenmerk richten. Er würde es begrüßen, wenn der Frage weiter nachgegangen würde, ob die Gremien der Landesbühnen die Möglichkeiten nutzten, die der Rechnungshof aufgezeigt habe.

Es wäre wohl sachdienlich, wenn die Landesregierung um einen erneuten Bericht ersucht würde. Somit wäre auch ein gewisser Druck vorhanden. Das Thema sei sicher interessant, weil die Frage, ob Kultur in die Fläche gehe oder sich nur an bestimmten Orten abspiele, landespolitisch relevant sei.

Der Berichterstatter legte dar, er habe kein Problem damit, seinen Beschlussvorschlag, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen, um ein Berichtersuchen zu erweitern. Allerdings weise er darauf hin, dass der Landtagsbeschluss vom 17. Dezember 2009 (Drucksache 14/5324) für alle drei Landesbühnen einen Zuschussschlüssel von 70 : 30 vorsehe. Dies könne in der Diskussion zwar relativiert werden, aber der erwähnte Landtagsbeschluss laute anders.

Sodann kam der Ausschuss einstimmig zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- I. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/7256, Kenntnis zu nehmen;*
- II. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2012 erneut zu berichten.*

21. 07. 2011

Peter Hofelich